

STADT DIEPHOLZ

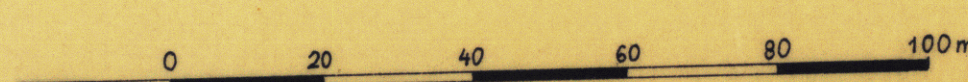
Reg. Bez. Hannover , Kreis Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan Nr. 29 „Masch II“

Flur 5 , Maßstab 1:1000



- Rechtsverbindliche Festsetzungen**
- 0.8 Grundflächenzahl
 - GE Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - II o Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - Offene Bauweise
 - 3.0 Baumassenzahl
 - 1.0 Geschosflächenzahl
 - Strassenverkehrsflächen
 - Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Überschwemmungsgebiet
 - Von der Bebauung freizuhalten de Grundstücke
 - Parkanlage
 - Öffentliche Parkflächen
 - Trafostation
 - Pumpwerk
- FARB- UND ZEICHENERKLÄRUNG**
- vermarktete Eigentumsgrenze
 - Flurgrenze
 - vorhandene Wohngebäude
 - vorhandene Wirtschaftsgebäude
 - Fahrbahnbegrenzung
 - Elektr. Versorgungsleitung mit Masten
 - Schacht der Schmutzwasserkanalisation
 - Schacht der Regenwasserkanalisation
 - Mast mit Straßenbeleuchtung
 - Unterflurdrant
 - Postschacht
 - Anschlagsaule
 - Gas
 - Verkehrssampel



Nachrichtliche Übernahmen

- Überschwemmungsgebiet
- Erdgastransportleitung

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Legendenkatalogs und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand vom 1.11.1971.
Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Grundkarten ist einwandfrei möglich.
Die Planunterlagen sind am 13.7.1972 in Diepholz, den 13.7.1972

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 28.9.1972 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Masch II“ beschlossen.
Der Entwurf des Bebauungsplanes ist am 12.5.1972 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Diepholz, den 27.6.1972

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 6.7.72 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Masch II“ beschlossen.
Der Entwurf des Bebauungsplanes ist am 15.8.1973 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Diepholz, den 16.8.1973

Stadtdirektor